

Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p>Gemeinde Bohmte Die Bürgermeisterin FD 5/610-21-28 FD 5/610-22-120</p> <p style="text-align: right;">Bohmte, den 15.11.2022 bearbeitet von: Mike Gärthöfner ✉ gaerthoefner@bohmte.de ☎ 49</p> <p>Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bürgerversammlung am 15. November 2022 um 17.30 Uhr in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen</p> <p>28. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“</p> <p><u>Teilnehmer:</u> 19 Bürgerinnen und Bürger (siehe Liste) Frau Breford – FD 5 Allg. und technische Bauverwaltung Herr Birkemeyer – FDL und Erster Gemeinderat Herr Gärthöfner – FD 5 Allg. und technische Bauverwaltung</p> <p>Nach der Begrüßung hat Herr Birkemeyer die Anwesenden über den Planungsstand der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 120“ informiert und den weiteren Ablauf des Bauleitplanverfahrens erläutert.</p> <p>In der Bürgerversammlung sollen die Bürgerinnen und Bürger über die Planungen zur Änderung des FNPs und zur Aufstellung des BPlans informiert werden.</p> <p>Seitens der Kameraden der Feuerwehr wurden Bedenken über die Einfahrt über die Dübberortstraße geäußert. Man befürchte, dass es im Ernstfall durch den Mehrverkehr aus dem Bachstelzenweg und/oder Fußgänger/Radfahrer zu Kollisionen kommen könnte und somit im Ernstfall Zeit verloren geht. Es wurde vorgeschlagen, die Zufahrt ebenfalls über die K420 zu ermöglichen und diese mit Markierungen so zu regeln, dass es nicht zu Behinderungen zwischen den ausfahrenden Einsatzfahrzeugen und den einfahrenden PKW kommen kann. Herr Birkemeyer antwortet, dass die Ein- und Ausfahrten weiter in den Planungen mit den beteiligten und zuständigen Behörden zu diskutieren sein werde.</p> <p>Im Auftrag gez. Mike Gärthöfner</p>	<p>Der Plangeltungsbereich wird im Norden über die „Hunteburger Straße“ und im Osten über die „Dübberortstraße“ erschlossen. Zwischen der „Hunteburger Straße“ und dem Plangeltungsbereich liegen ein Graben sowie ein Radweg, welche mit der Hauptzufahrt (Ein- und Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge) überquert werden müssen. Unter Berücksichtigung der nebenstehenden Stellungnahme werden zukünftig zwei Zufahrten festgesetzt. Dabei dient nur eine dieser Zufahrten auch als Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge und stellt somit die Hauptzufahrt dar.</p> <p>Die Hauptzufahrt wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung so positioniert, dass sie gute Sichtverhältnisse beim Verlassen des Geländes bietet. Eine Ausfahrt über die „Dübberortstraße“ wäre hingegen ungünstig, da ein bestehendes Wohngebäude an der „Hunteburger Straße“ die Sicht einschränken würde. Die Erschließung der notwendigen Einstellplätze (Stellplatzanlage) kann sowohl von der „Hunteburger Straße“ als auch der „Dübberortstraße“ aus erfolgen.</p> <p>Die vorstehenden Ausführungen werden in der Begründung ergänzt.</p>				